

99108008000000, 99108008000000

abgeschleppte Fahrzeuge

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398027/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008000000, 99108008000000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge
Leistungsbezeichnung II	abgeschlepptes Fahrzeug
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz-Verwehrplatz, Kfz-Verwehrplatz, abgeschleppt, Autoknast, falsch abgestelltes Auto, abgeschleppt, Fahrzeug-Verwehrplatz, Autoknast, Fahrzeug-Verwehrplatz, Falschparker , abschleppen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut),

Modul	Sachverhalt
	Emissionsplaketten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2022
Fachlich freigegeben durch	KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=5144&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=vwvg#det304924 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=4619&aufgehoben=J&menu=1&sg= https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=5144&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=vwvg#det304924 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2010&bes_id=4619&aufgehoben=J&menu=1&sg=
Teaser	Gerade noch stand Ihr Auto am Fahrbahnrand und nun ist es weg? Für das Verschwinden gibt es jetzt zwei Möglichkeiten. Entweder das Fahrzeug wurde gestohlen oder abgeschleppt.
Volltext	Steht Ihr Fahrzeug nicht mehr dort, wo Sie es geparkt hatten, gibt es zwei Möglichkeiten: Es wurde gestohlen oder abgeschleppt. Da Sie nicht wissen, welcher dieser beiden Fälle vorliegt, sollten Sie sich zunächst bei der in Ihrer Kommune zuständigen Stelle erkundigen. Dies ist die Polizei oder die zuständige Ordnungsbehörde. Dort erhalten Sie dann die Auskunft, ob Ihr Fahrzeug tatsächlich abgeschleppt wurde. Ist dies der Fall, erfahren Sie auch gleich, durch welchen Abschleppdienst Ihr Auto abgeschleppt wurde und wo es sich jetzt befindet. Die Höhe der Kosten für einen Abschleppvorgang berechnet sich

Modul

Sachverhalt

- nach der Fahrzeugart (zum Beispiel PKW, LKW, Bus), dem Zeitpunkt des Abschleppens und der Dauer, in der das Fahrzeug bei dem Abschleppunternehmen steht = Abschleppkosten
- nach dem Aufwand für den Einsatz des Personals und der Sachmittel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes = Verwaltungsgebühren

Das falsche Parken stellt darüber hinaus in der Regel auch eine Ordnungswidrigkeit dar. Je nach Art wird Ihnen das in einer Verwarnung oder Anzeige mitgeteilt und ein Verwarngeld oder eine Geldbuße festgesetzt. Die Höhe des Verwarn- oder Bußgeldes hängt vom Parkverstoß ab.

Es fallen auch dann Kosten an, wenn das Abschleppunternehmen beauftragt worden ist, Sie aber Ihr Fahrzeug vor dem Eintreffen des Abschleppwagens weggesetzt haben. Dann wird zwar der Abschleppauftrag nicht mehr ausgeführt, die Leerfahrt des Abschleppwagens muss aber bezahlt werden.

Nach Zahlung der Abschleppkosten und eventueller weiterer Gebühren kann das Fahrzeug in der Regel wieder herausgegeben werden. Informationen dazu erteilt die zuständige Ordnungsbehörde beziehungsweise die Polizei.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Melden Sie sich am besten telefonisch beim örtlichen Ordnungsamt oder bei der Polizei und erkundigen Sie sich nach dem Verbleib Ihres Fahrzeugs.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erkundigen Sie sich bei Polizei oder zuständiger Ordnungsbehörde nach Verbleib des Fahrzeugs, um zu erfahren, ob Ihr Auto abgeschleppt oder gestohlen wurde • Abschleppkosten: berechnen sich nach Fahrzeugart, Zeitpunkt des Abschleppens und der Dauer, in der das Fahrzeug bei dem Abschleppunternehmen steht • Verwaltungsgebühren: berechnen sich nach dem Aufwand für den Einsatz des Personals und der Sachmittel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes • Falsches Parken stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, daher zusätzlich Verwarn- oder Bußgeld • Nach Zahlung der Abschleppkosten und eventueller weiterer Gebühren kann das Fahrzeug in der Regel wieder herausgegeben werden • Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Ordnungsbehörde oder der Polizei
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	abgeschleppte Fahrzeuge, Towed vehicles